

Mitteilung des Vorstands der Bremischen Bürgerschaft**Bericht des Vorstandes gem. § 40 in Verbindung mit § 24 Bremisches Abgeordnetengesetzes zur Höhe der Fraktionszuschüsse**

Gemäß § 40 des Bremischen Abgeordnetengesetzes erhalten die Fraktionen zur Erfüllung ihrer Aufgaben Geldleistungen aus dem Haushalt der Freien Hansestadt Bremen. Die Bürgerschaft (Landtag) legt die Höhe dieser Beträge gemäß § 40 Abs. 2 BremAbgG fest.

„Die Fraktionen wirken an der Erfüllung der Aufgaben der Bürgerschaft mit. Sie koordinieren und erleichtern die politische-parlamentarische Arbeit nach innen und außen. Sie könne die Öffentlichkeit über ihre Tätigkeit unterrichten.“ (§ 38 BremAbgG)

Zur Erfüllung ihrer Aufgaben bedürfen die Fraktionen organisatorischer, administrativer und wissenschaftlicher Zuarbeit sowie sächlicher Ressourcen. Die Finanzierung der Fraktionen mit staatlichen Geldleistungen soll eine sachgemäße, effektive Fraktionsarbeit im Rahmen der Aufgaben des Parlamentes ermöglichen und gewährleisten.

Die Gesamtmittel für die Fraktionen sind in den Haushaltsplänen 2000/2001, Einzelplan 00, Kapitel 0010 unter dem Titel 684 52-8 veranschlagt. Die Schlüsselzuweisungen nach § 40 Abs. 2 Satz 1 BremAbgG betragen bisher 7.711.092 DM. Durch Haushaltsvermerk sind Mittel für Tarifierhöhungen sowie allgemeine Kostensteigerungen mitveranschlagt. Die Anpassung erfolgt durch den Vorstand der Bremischen Bürgerschaft.

Die Tarifverhandlungen im öffentlichen Dienst hatten folgendes Ergebnis: ab 1. April 2000 werden für vier Monate je 100 DM gezahlt. Ab 1. August 2000 erhöhen sich die Bezüge mit Wirkung bis zum 31. August 2001 um 2 %, ab 1. September 2001 um weitere 2,4 % bis zum 31. Oktober 2002. Die allgemeine Preissteigerungsrate betrug im Juli 2000 gegenüber dem gleichen Monat des Vorjahres ca. 1,9 %.

Der Vorstand der Bremischen Bürgerschaft hält es deshalb für angemessen, die Fraktionszuschüsse mit Wirkung ab 1. April 2000 um 1,8 % zu erhöhen sowie mit Wirkung ab 1. September 2001 zunächst bis zum Ende des Haushaltsjahres 2001 um weitere 2,2 % zu erhöhen. Für das Jahr 2000 entstehen für die Schlüsselzuweisungen Mehrkosten von 116.040 DM, für das Jahr 2001 entstehen Mehrkosten von 196.940 DM. Beide beträge bleiben unterhalb der für Kostensteigerungen vorgesehenen Haushaltsanschläge (2000: 127.400 DM, 2001: 256.700 DM).

Mit dieser Anpassung können die Fraktionen ihre Aufgaben weiter erfüllen und tragen der allgemeinen wirtschaftlichen und haushaltsmäßigen Lage angemessen Rechnung.

Christian Weber
Präsident